

GRÜNE/Unabhängige Neuried

Ulrike Faulhaber-Hobelsberger
Christoph Berk Müller

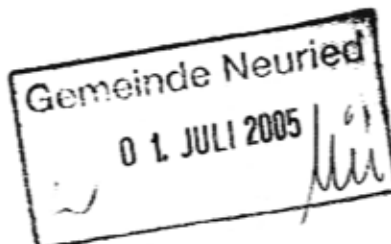
Kramerstraße 7
Waldhauser Straße 11

Tel. 755 45 97
Tel. 755 78 04

1. Bürgermeisterin Ilse Weiß
Gemeindeverwaltung Neuried
Mitglieder des Gemeinderats
Planegger Straße 2

30. Juni 2005

82061 Neuried



Nachfolgenden Antrag bitten wir in der 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5. Juli 2005 im Rahmen des TOP 2 „Sport- und Erholungspark, Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung“ zu behandeln.

Antrag

Zur behindertengerechten und witterungsunabhängigen Verbindung des Haupteingangs zum Sporthallengebäude / Gaststätte im Obergeschoss und dem Hallenzugang im Untergeschoss wird ein behindertengerechter Aufzug eingebaut.

Begründung

Nach dem vorliegenden Entwurfsplan ist eine behindertengerechte Verbindung zwischen Obergeschoss (Haupteingang, Foyer und Gaststätte) und Hallenzugang im Untergeschoss nur über einen Weg im Freien unter Umrundung des Gaststättengebäudes gegeben.

Formal werden damit zwar die gesetzlichen Bestimmungen für die behindertengerechte Erschließung eines öffentlichen Gebäudes erfüllt; behindertenfreundlich ist diese „Lösung“ jedoch nicht.

Der Einbau eines behindertengerechten Aufzugs empfiehlt sich, um behinderten Hallennutzern den Hallenzugang

- gleichberechtigt nicht nur durch die „Hintertür“,
- ohne Überwindung u.U. schwierig zu bewältigender geneigter Strecken,
- eigenständig und ohne im Regelfall auf Hilfspersonen angewiesen zu sein und
- ohne Wind und Wetter ausgesetzt zu sein,

zu ermöglichen.

Zudem könnte der Aufzug dem Transport kleinerer Lasten dienen, wie es sich bereits in der Mehrzweckhalle bewährt hat.

Nach übereinstimmender Überzeugung beabsichtigt der Gemeinderat mit der Zielsetzung eines funktionierenden Betreibermodells dem TSV eine voll funktionsfähige und komplett ausgestattete Sporteinrichtung zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch eine behinderten-freundliche Verbindung zwischen Haupteingang und Sporthallenzugang. Bereits am derzeitigen Sportangebot beteiligen sich auch Menschen mit geringerer körperlicher Leistungsfähigkeit (z.B. Koronarsportgruppe). Für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden soll und kann z.B. das Angebot von Behindertensport – auch im Hinblick auf die vom TSV geplante zeitweise Vermietung der Sporthalle an anderweitige Nutzer..

Die mit dem Aufzugeinbau verbundene Kostenmehrung sollten in Relation zur Gesamt-Bausumme gesehen werden; allein für die bloße Einrichtung der Gaststätte oder auch für die Errichtung der beiden Wohnungen wird bereits ein mehrfaches an Kosten aufgewendet. Der nachträgliche Einbau wäre u.U. aus Platzgründen gar nicht mehr möglich, auf jeden Fall aber sehr viel kostenträchtiger.

Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass sich die Planer im sportlichen Bereich (Hallen- und Gaststättengestaltung, Ausstattung der Fußballplätze) auch nicht auf die vorschriftsmäßigen Mindestanforderungen beschränken und damit die Kostenminimierung als primäres Ziel setzen, sondern sich an der Zweckmäßigkeit aus der Sicht der Nutzer und an langfristiger Funktionsfähigkeit orientieren.

fall. Zell